

Der Weg zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in Salzburg

Planungs- und Angebotsphase

Grundsätzliche Fragen wie Anlagengröße, Situierung am Gebäude, Montageart, Änderungen an der Blitzschutzanlage usw. mit der ausführenden Fachfirma klären. Die Fachfirma erstellt daraufhin ein Angebot.

Photovoltaik-Errichter
ElektroServicepartner: www.salzburg-ag.at/elektroservicepartner

Abklärung mit dem lokalen Netzbetreiber, der Salzburg Netz GmbH

Bereits während der Angebotsphase Kontakt mit dem Netzbetreiber aufnehmen, indem Sie das „Datenblatt Erzeugungsanlage“ ausgefüllt zusenden.

Salzburg Netz GmbH

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, www.salzburgnetz.at

Entweder ein E-Mail an einspeiser@salzburgnetz.at oder direkt an den Netzvertrieb in der Region:

Region	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Stadt Salzburg:	++43/662/8882-3134	netzkunden.stadt@salzburgnetz.at
Flachgau:	++43/662/8882-3103 oder 3104	netzkunden.hagenau@salzburgnetz.at
Tennengau:	++43/662/8882-6427	netzkunden.golling@salzburgnetz.at
Pongau/Lungau:	++43/662/8882-4102 oder 4130	netzkunden.stjohann@salzburgnetz.at
Pinzgau:	++43/662/8882-7103 od. 7114	netzkunden.bruck@salzburgnetz.at

Technische Daten der Salzburg Netz GmbH zusenden

Für die Einspeisung des erzeugten Stroms ist ein Netzzugangsvertrag mit dem Netzbetreiber erforderlich. Dafür relevante technische Daten im sogenannten „Datenblatt Erzeugungsanlage“ eintragen und als E-Mail an die Salzburg Netz GmbH schicken.

www.salzburgnetz.at/de_at/Anschlusse/erzeugung.html

Konzessionierte und registrierte Elektronunternehmen können das „Datenblatt Erzeugungsanlage“ auch im Online-Meldewesen der Salzburg Netz GmbH als Anhang übermitteln.

www.salzburgnetz.at/de_at/Meldewesen/meldewesen.html

Rückmeldung der Salzburg Netz GmbH

Die Salzburg Netz GmbH überprüft die netztechnischen Gegebenheiten und ob eventuell zusätzliche Kosten anfallen. Fragen, die geklärt werden müssen, sind beispielsweise: Wo ist der technisch geeignete Anschlusspunkt? Kann in das bestehende Niederspannungsnetz eingespeist werden oder ist ein eigener Anschluss erforderlich? Der Absender des Datenblattes bekommt daraufhin innerhalb von ca. zwei Wochen folgende Daten per E-Mail zugesandt und wird informiert, falls Netzzutritts-Kosten anfallen sollten:

Einspeisebestätigung in der zugesagt wird, dass die erzeugte (Überschuss-)Energie ins Verteilernetz übernommen werden kann.

Zählpunktbezeichnung, ein alphanumerischer Code

Eventuell eine baurechtliche Genehmigung bei der Gemeinde einholen

In den meisten Fällen ist für Solaranlagen (elektrisch und thermisch) keine Bewilligung mehr notwendig, außer es handelt sich um ein Naturschutzgebiet, eine Altstadtsschutzzone o. ä. Jedoch müssen auch bewilligungsfreie Maßnahmen vor Beginn ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich angezeigt werden. Details dazu unter www.energieaktiv.at

Förderanträge einreichen

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Förderungen direkt auf den jeweiligen Websites:

Förderungen des Bundes

Klima- & Energiefonds: www.klimafonds.gv.at

OeMAG, Abwicklungsstelle für Ökostrom AG: www.oem-ag.at

Förderungen des Landes Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung: www.energieaktiv.at

Auch viele Gemeinden bieten noch zusätzliche Förderungen an. Erkundigen Sie sich direkt in Ihrer Gemeinde.

Die Höhe der Einspeisetarife finden Sie auf www.salzburg-ag.at/photovoltaik

Rückmeldung an die Salzburg Netz GmbH

Sobald Sie die Auftragsvergabe an die ausführende Fachfirma erteilt haben, informieren Sie bitte die Salzburg Netz GmbH über den geplanten Fertigstellungstermin der Anlage.

Errichtung PV-Anlage und Bestellung des Stromzählers

Vor der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage ist die Montage eines digitalen Stromzählers notwendig. Dies kann ausschließlich ein konzessionierter Elektrotechnikbetrieb beim Netzbetreiber, der Salzburg Netz GmbH, beantragen. Der Elektriker schließt diesen Prozess mit einer Online-Fertigstellungsmeldung ab unter www.salzburgnetz.at/de_at/Meldewesen/meldewesen.html

Die Salzburg Netz GmbH erstellt einen Netzzugangsvertrag

inklusive aller technischer Daten und eventueller Netzzutrittskosten und sendet diesen an den Kunden. Dieser Vertrag ist immer erforderlich, egal, welchen Energieabnehmer Sie haben. Bitte unterfertigen und retournieren.

Abnahmevertrag für Photovoltaik-Strom

Schon vor Baubeginn der Photovoltaik-Anlage sollten Sie sich um eine Vereinbarung mit einem Energieabnehmer (z.B. Salzburg AG, OeMAG) zur Abnahme des erzeugten PV-Stroms und die aktuelle Höhe des Einspeisetarifs kümmern. Aktuelle Einspeisetarife der Salzburg AG finden Sie unter www.salzburg-ag.at/photovoltaik

Montage Stromzähler

Die Salzburg Netz GmbH überprüft die Anlage und montiert einen Zweirichtungszähler mit zwei Zählwerken. Bei Überschuss-Einspeisung wird der bestehende Zähler durch einen Zähler, der Bezug- und Überschuss-Einspeisung separat misst, getauscht. Bei Volleinspeisung wird ein zusätzlicher Zähler montiert. Diese Zähler sind digitale Zähler (ohne Drehscheibe). Erst danach darf die Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen und Strom in das Verteilernetz einspeist werden.

Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage

Eine Inbetriebnahme der Anlage, welche eine Netzverbindung aufweist, ist erst ab Montage eines digitalen Zweirichtungszählers und Freigabe durch den Netzbetreiber zulässig.

Besteuerung von Photovoltaik-Strom

Wir weisen darauf hin, dass Einnahmen aus Überschuss- oder Volleinspeisung der Photovoltaik-Anlage prinzipiell steuerpflichtig sind. Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Einnahmen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der Photovoltaik-Anlage zu sorgen. Bitte fragen Sie Ihren Steuerberater nach den Details.

Versicherung und Feuerwehr

Wir empfehlen eine Meldung der PV-Anlage an Ihre Hausratsversicherung. Auch eine Meldung an die örtliche Feuerwehr ist ratsam.

CHECKLISTE

- Beratung und **Angebot** von einer Photovoltaik-Fachfirma eingeholt. Kontakt mit dem lokalen Netzbetreiber Salzburg Netz GmbH aufgenommen.
- „**Datenblatt Erzeugungsanlage**“ an die Salzburg Netz GmbH übermittelt. Rückmeldung der Salzburg Netz GmbH per E-Mail erhalten (Einspeisebestätigung und Zählpunktsbezeichnung).
- Baubewilligung/ -anzeige** mit der Gemeinde - falls nötig - abgeklärt bzw. Baubehörde informiert.
- Förderantrag** eingereicht und Freigabe durch Förderstelle erhalten. Erst dann darf mit dem Bau begonnen werden.
- Salzburg Netz GmbH wurde über den geplanten **Fertigstellungstermin der Anlage** informiert.
- PV-Anlage ist errichtet. Die **Online-Fertigstellungsmeldung** durch den Elektro-Fachbetrieb wurde an die Salzburg Netz GmbH übermittelt.
- Netzzugangsvertrag** von der Salzburg Netz GmbH erhalten und unterfertigt retourniert.
- Energielieferungsvertrag mit Einspeisetarif** für den PV-Strom fixiert.
- Zählermontage** durch die Salzburg Netz GmbH erfolgt.
- Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage** erfolgt.
- Besteuerung der Einnahmen** aus der Photovoltaik-Anlage mit Steuerberater geklärt.
- PV-Anlage an Versicherung und Feuerwehr** gemeldet.

Kundenservice
Tel.: 0800 / 660 660 kundenservice@salzburg-ag.at www.salzburg-ag.at/photovoltaik